



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe



Vorwort

Der vorliegende Leitfaden soll euch Gruppenleiter*innen, Stammesleiter*innen und Vertrauenspersonen in einem Verdachtsfall von Grenzverletzung oder sexualisierten Übergriffes helfen, Ruhe zu bewahren und die nächste Schritte zum Schutz einer*eines möglichen Betroffenen zu planen.

Voraussetzung für den Gebrauch des Leitfadens ist, dass bereits eine Schulung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt absolviert wurde und der Inhalt der Handreichung »achtsam & aktiv im VCP – Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz« bekannt ist.

Wichtig ist uns auch, nochmals darauf hinzuweisen, dass ihr nicht allein seid! Ihr könnt bei jedem Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe immer, egal für wie vage ihr den Verdacht haltet, euch von den Vertrauens-

personen in eurem Bezirk/Region/Gau oder in eurem Land und/oder die*den Präventionsbeauftragte*n der Bundesebene beraten lassen. Solltet ihr einen begründeten Verdacht auf einen sexualisierten Übergriff haben, solltet ihr in jedem Fall eure Vertrauensperson hinzuziehen, damit diese das Interventionsteam einberufen kann.

Damit ihr wichtige Kontaktdaten im Falle eines Falles griffbereit habt, füllt unten stehende Tabelle aus.

Wenn ihr zu dem Handlungsleitfaden oder zur Präventionsarbeit Fragen habt, wendet euch gerne an die Präventionsbeauftragte Esther Koch (esther.koch@vcp.de).

Gut Pfad!

Judith Herbener, Kristina Lohe, Esther Koch und Martin Rybak

	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
Zuständige VCP-Vertrauensperson				
Beratungsstelle in der Nähe				
Präventionsbeauftragte	Esther Koch	Wichernweg 3 34121 Kassel	0561 78437-23	Esther.koch@vcp.de

Für ein besseres Verständnis des Leitfadens sollen hier noch einige Begriffe erklärt werden:

Interventionsteam: Das Interventionsteam ist ein feststehender Kreis von Personen, die bei Bekanntwerden eines Vorfalles informiert werden und dann zusammentreten. Das Vorgehen im Vorfall wird von dem Team gemeinsam besprochen. Zu den Mitgliedern des Teams gehören immer die Vertrauensperson, der*die Bildungsreferent*in des Landes, ein Mitglied der Landesleitung und eine Person einer externen Fachberatung. Im einzelnen Fall kommt noch die*der Falleinbringer*in und ggfs. ein*e Verant-

wortliche*r des Stammes und/oder Bezirks/Gaus/Region dazu. Das Interventionsteam sollte sich ggf. Unterstützung bei einer*m Rechtsberater*in und einer*m Öffentlichkeitsbeauftragten holen.

Interne VCP-Ansprechperson: Ansprechpersonen sind zunächst alle Personen, mit denen du dich zu einem Verdacht vertrauensvoll austauschen kannst. Dies sind neben den Vertrauenspersonen in den VCP-Bezirken/Gauen/Regionen und den VCP-Ländern und die*den Präventionsbeauftragte*n auf Bundesebene, deine Stammes-, Bezirk/Gau/Regions- und Landesleitung.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe

Generell gilt:

- Ruhe bewahren.
- Besonnen handeln.
- Vertraulicher Umgang mit der Situation: Schutz des*der Betroffenen, des*der Beschuldigten und des Verbandes (VCP).
- Neutralität bewahren.
- Es ist wichtig, das Wohl aller beteiligten Personen zu achten.

Anfangsverdacht entstanden durch (und/oder):

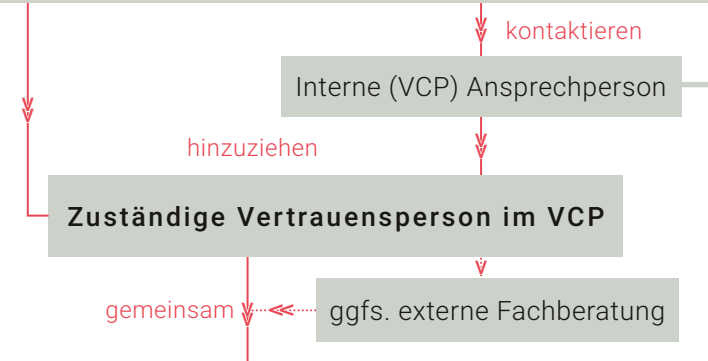
- Beobachtungen
- Aussagen/Andeutungen von Zeug*innen
- Aussagen/Andeutungen des*der Betroffenen
- Hörensagen und Gerüchte (vage)

Dokumentation: (siehe Dokumentationsvorschlag)

1. Sachliche Dokumentation: Daten, Fakten, Namen, Gesprächsprotokolle, etc., dienen später eventuell als Rechtsgrundlage

und

2. Reflexionsdokumentation: Eigene, persönliche Dokumentation und Gedanken, Gefühle, Interpretationen, persönlicher Handlungsplan, Notation möglicher Ansprechpersonen, etc.



Einschätzung

vager Anfangsverdacht

- Weitere Beobachtung
- diskret weitere Informationen sammeln
- weiterhin Neutralität wahren
- Anschließend erneute Einschätzung

Anfangsverdacht unbegründet

Fall beendet

leichte Grenzverletzung

- Evtl. von dem*der Beschuldigten unbeabsichtigt
- Ggfs. externe Fachberatung
- **Gespräch mit dem*der Betroffenen**
- **Gespräch mit dem*der Beschuldigten**
- Ggfs. pädagogische Maßnahme
- Weitere Beobachtung
- Weitere Informationen sammeln

erfolgreicher Übergriff

Grenzverletzung, von dem*der Beschuldigten beabsichtigt
Siehe **Teil 2** auf der **Rückseite**

Dokumentation nicht vergessen!

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe – Teil 2

